

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Er erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baurg.
Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Der Kaiser als Bauherr in Cadinen. — Private Bautätigkeit der Beamten. — Reihenhäus. — Fallrohrtrichter. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Der Kaiser als Bauherr in Cadinen.

(Mit Abbildungen auf Seite 778, 780 und 781.)

Wer Zeitungen liest, weiß, daß der Kaiser über verschiedene öffentliche Bauten Urteile gefällt hat, die von einem reifen Kunstverständnis zeugen. Der Kaiser hat auf seinen zahlreichen Reisen die verschiedensten Baustile und Wirtschaftsformen kennen gelernt und daran sein Verständnis geschärft.

Für den Baumeister dürfte es daher von besonderem Interesse sein, zu erfahren, wie der Kaiser als Besitzer des landschaftlich überaus schön gelegenen Gutes Cadinen am Frischen Hafte die Baukunst betätigt. Bei seinen wiederholten Besuchen in England hatte der Kaiser auch das englische Landhaus kennen gelernt und sich dafür in hohem Maße interessiert. Er ließ eine Sammlung anlegen und diese vorbildlichen Hauspläne zur Anregung für den deutschen Hausbau veröffentlichen.

Fast scheint es, als ob wir einer Blütezeit deutscher Wohnhausarchitektur im eigenen Hause entgegengehen. Auch der deutsche Architekt hat erkannt, daß das Haus von innen heraus ausgestaltet werden muß, und daß die Gestaltung des Grundrisses und die Raumabteilung die Hauptsache ist.

Als nun der Kaiser 1898 in den Besitz Cadinens gelangt war, ging er alsbald an Um- bzw. Neubauten auf seinem Gute. Damals befanden sich noch einige Baudenkmäler aus früheren Jahrhunderten, so Teile des 1749 erbauten Klosters der Franziskaner. Die verfallene Klosterkirche wurde 1889 abgebrochen. Auf dem sogenannten Kapellenberge steht ein Miniarthurbau, der im Innern 1,75 m im Gevierte mißt und 2,10 m hoch ist. Das Pfannendach ist nach allen vier Seiten abgeschragt. In der Nähe des Kapellenberges stehen unter Bäumen säulenförmige Monumente, welche der Volksmund die „drei Kreuze“ nennt. In Cadinen und dem 3½ km nördlich entfernten Städtchen Tolkemitz herrscht seit vordenklichen Zeiten eine blühende Tonindustrie, die sich aber nur auf die Erzeugung von Ziegeln, Dachpiannen und Drainröhren beschränkte. Der Kaiser beschloß eine Erweiterung des Betriebes und ließ vorher den Hafuferton daraufhin untersuchen, ob er sich nicht auch zur Erzeugung künstlerischer Gegenstände eigne. Die Versuche fielen befriedigend aus, und so entschloß sich der Kaiser zur Errichtung einer Terrakotta- bzw. Majolikafabrik, die heute die an sie ergehenden Aufträge kaum zu bewältigen vermag. Bereits 1903 konnte die Kaiserin die ersten in Cadinen gebrannten Terrakotten an Vaterländische Frauenvereine zu wohltätigen Zwecken verschenken. 1904 folgte der Bau einer Majolikafabrik, die rasch vollendet wurde.

Nach Erbauung der Hafuferrbahn erreichen die meisten Fremden Cadinen auf dem Schienenwege. Ob man sich nun dem Orte von Elbing oder Braunsberg-Tolkemitz nähert, bleibt sich gleich. Der erste Anblick Cadinens vom Hafte ist nicht so imposant wie von dem auf der entgegengesetzten Seite hochgelegenen Forsthaase Panklau, das bei geringer Entfernung vom Hafte über 100 m über dem Wasserspiegel liegt. Wer also die Eindrücke des reizvollen Landschaftsbildes in vollen Zügen genießen will, wähle die Chaussee Elbing-Tolkemitz oder erklime von der Haltestelle Reimannsfelde den Trunzer Höhenzug, um von dort nach Cadinen auf einem Fußpfade hinabzusteigen.

Wer von der Hafseite Cadinen erreicht, erblickt zunächst an einem bequemen Wege die sehr netten, neuen Arbeiterwohnungen mit Stallungen und Gärten. Der Kaiser

hat für seine Leute bestens gesorgt, wie im Bilde gezeigt wird. Im Süden und Osten dehnen sich die teilweise umgebauten Schemen, Ställe usw. Der Speicher trägt ein Füllchen. Weiter stehen das Brennereigebäude, das Gutswirtschaftshaus, die Wohnung des Schloßgärtners sowie das Orangeriehaus. Abseits davon, mehr südöstlich sind neue Unterkunftsräume für Automobile usw. errichtet.

Den Haupteingang zum Schlosse begrenzt eine Reihe von massiven Pfeilern. Es liegt malerisch an einem Weiler und trägt am Giebel das Wappen des früheren Besitzers von Cadinen, des Grafen von Schwerin. Auf einer Wetterfahne des Westgiebels ist die Jahreszahl 1688, 14. Mai zu lesen. Über einem hochgewölbten Kellergeschosse erhebt sich das erste Stockwerk als Hochparterre, über welchem das Dachgeschoß liegt. Da der Raum für den Hofstall des Kaisers im Schlosse zu eng war, erfolgte im Sommer 1899, also kurz nach der Besitzergreifung Cadinens durch den Kaiser, die Verlängerung des Ostflügels, wodurch auch die Inneneinrichtung gänzlich verändert wurde. Der Balkon auf dem Westflügel wurde gleichfalls vergrößert und eine Treppe neu hinzugefügt, welche zum Parke führt. Eine mächtige Pyramidenpappel, der Weiler, hübsche Bäume, das von Wein umspommene Orangeriehaus geben der nächsten Umgebung des Schlosses ein stimmungsvolles Aussehen.

Ohne den sehenswerten Park würde Cadinen nicht jene Anziehungskraft ausüben, welche in der besten Jahreszeit ungezählte Touristen herbeiführt. Die nördliche Parkseite ist 320 m breit. Dann tritt eine Erweiterung ein, bis eine Verschmälerung bis auf 180 m erfolgt. Die Wirkung dieser Anordnung ist vorzüglich und hat schon manchen Besucher überrascht, der größere und vielleicht kostspieligere Parkanlagen gesehen hat. Ost- und südwärts schließt der mit grauen Buchen bestandene steile Hochwald das Parkgelände ein und steigert die Kunst durch die natürliche Wirkung. Genannt seien noch die Flüstergrötte, das Mausoleum, der Jubiläumsplatz u. a. Punkte. Wer sich über Cadinens landschaftliche Schönheiten und sonstige Verhältnisse näher interessiert, wird in dem illustrierten Führer von Cadinen von Prof. Dr. Robert Dorr (Verlag von A. W. Kafemann in Danzig) einen guten Berater finden.

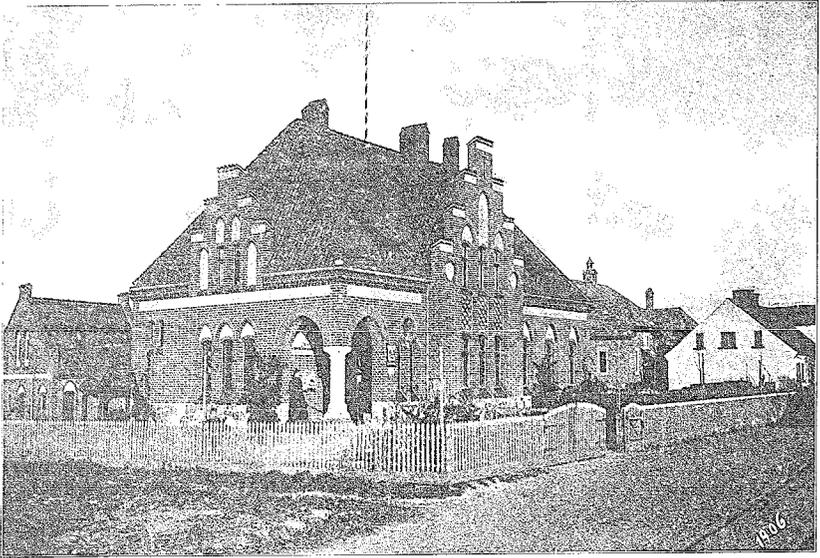
Sämtliche Pläne der Neubauten sind vom Kaiser geprüft und genehmigt worden. Wie verlautet, hat er vielfach Änderungen vorgenommen, welche sich als Verbesserungen darstellen. Er hat für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gegenwart ein gediegenes Verständnis und weiß sich auch in die Lage des kleinsten Haushaltes zu finden. Daß er bei allen neuen Bauwerken in Cadinen den äußeren Geschmack nie aus dem Auge gelassen, wird jeder bezeugen, der Cadinen besucht hat. Namentlich finden die gesondert gelegenen Arbeiterwohnungen mit den weithin leuchtenden roten Dachern allseitige Anerkennung, und dort möchte auch mancher wohnen, der nicht gewöhnlicher Arbeiter ist.

H. Mankowski in Danzig.



Private Bautätigkeit der Beamten.

Der Innungsverband Deutscher Bangewerksmeister hat an das preußische Abgeordnetenhaus nachstehende Eingabe, die sich mit der privaten Bautätigkeit der Baubeamten, Baugewerkschullehrer und angestellten Techniker befaßt, gerichtet:



„Seit einer Reihe von Jahren wird in den Kreisen des deutschen Baugewerbes darüber lebhafteste Klage geführt, daß staatlich und gemeindlich angestellte Baubeamte wie auch Lehrer an Baugewerkschulen den selbständigen Bauhandwerk fortgesetzt schwere Schädigungen zufügen durch Übernahme von baufachtechnischen Arbeiten aller Art. Bereits in den Jahren 1903 und 1905 hatte der einen Teil unserer Organisation bildende Innungs-Bezirks-Verband Brandenburgischer Baugewerksmeister in näher begründeten Eingaben an das Haus der Abgeordneten auf diesen, vom Standpunkt einer gesunden Volkswirtschaft zweifellos höchst bedenklichen Uebelstand hingewiesen. Das Hohe Haus hat damals selbst die Berechtigung der vorgetragenen Beschwerden anerkannt, indem es durch Beschluß vom 30. Juni 1905 die Eingabe des Bezirks-Verbandes der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwies. Zugleich war von der parlamentarischen Kommission für Handel und Gewerbe, die jene Eingabe vorherhatte, darauf hingewiesen worden, daß in Ermangelung der Ausführung von bestimmten Fällen die Petition eigentlich nicht genügend substantiiert erscheint. Wenn gleichwohl das Hohe Haus den vorhin erwähnten Beschluß gefaßt hat, so spricht das dafür, daß die schwere und in ihren objektiven Umständen unlautere Konkurrenz, welche die vom Staate und den Gemeinden besoldeten Beamten und Baugewerkschullehrer dem freien Baugewerbe machen, vielen Mitgliedern des Hohen Hauses an sich schon hinreichend bekannt geworden war, was wiederum für den großen Umfang jenes Wettbewerbes spricht.

In der Tat hat die architektonische und baufachtechnische Nebenbeschäftigung von Beamten und Lehrern eine außerordentliche Ausdehnung genommen. Das geht auf das deutlichste hervor aus dem umfangreichen Material, das eine von uns hierüber veranstaltete Erhebung geliefert hat. In Verfolg des vorhin angedeuteten Beschlusses der Kommission für Handel und Gewerbe hatte bereits unser Bezirks-Verband in seinem kleinen Kreise der Provinz Brandenburg eine entsprechende Umfrage vorgenommen. Können wir schon nach deren Ergebnis leider nicht im Zweifel sein, daß auf diesem Gebiete ungewöhnlich viel zu wünschen ist, so müssen wir dennoch sagen, daß das Resultat der von uns für den ganzen Umfang unseres Verbandes veranstalteten Erhebung unsere bisherigen Vorstellungen von dem Mißstand der baugewerblichen Nebenbeschäftigung beamteter Personen noch bei weitem übertroffen hat. In vielen Fällen dieses Wettbewerbes kann man überhaupt nicht mehr gut von einer Nebenbeschäftigung sprechen; nach deren Umfang muß man vielmehr annehmen, daß für die betreffenden Baubeamten, Techniker und Lehrer diese Nebenbeschäftigung bei weitem die Hauptsache und das Amt Nebensache geworden ist. Nur so wenigstens ist es zu verstehen, daß Nebeneinnahmen von 10-, 15- und 20 000 M. erzielt werden. Es bedarf nicht des Nachweises, daß bei solcher Betätigung das Amt, für das ihre Träger vom Gemeinwesen, also auch vom Baugewerbe, bezahlt werden und dem sie ihre ganzen Kräfte widmen sollen, notwendigerweise darunter leiden muß, oder daß andererseits die Verpflichtungen der Dienststellung offenbar nicht ausreichend sind, um die vollen Kräfte ihrer Träger auszunutzen.

Im Namen unseres großen Verbandes, dessen Mitglieder auf dem letzten Delegiertentage zu Regensburg im September dieses Jahres von neuem lebhafteste Klage über diese Zustände erhoben haben, beehren wir uns, dem Hohen Hause das von uns gesammelte Material, soweit es sich auf den Bundesstaat Preußen erstreckt, mit der ergebenen Bitte zu überreichen, geneigtest dafür einzutreten zu wollen, daß der schweren Bedrängung unseres Handwerkes endlich Einhalt getan werde durch ein Verbot der außerdienstlichen gewinnbringenden Betätigung der Baubeamten, Bauschullehrer und beamteten Techniker.

Wir wissen, daß dem hinsichtlich der Lehrer gewisse Schwierigkeiten entgegenstehen insoweit, als unserm Verlangen leicht entgegengehalten werden kann, daß es eine Notwendigkeit sei, die Lehrer der Baugewerkschulen in steter Fühlung mit der Praxis zu erhalten. Auch wir teilen bis zu einem gewissen Grade diesen Standpunkt. Dennoch halten wir dafür, daß unbedingt ein Ausgleich zwischen diesem

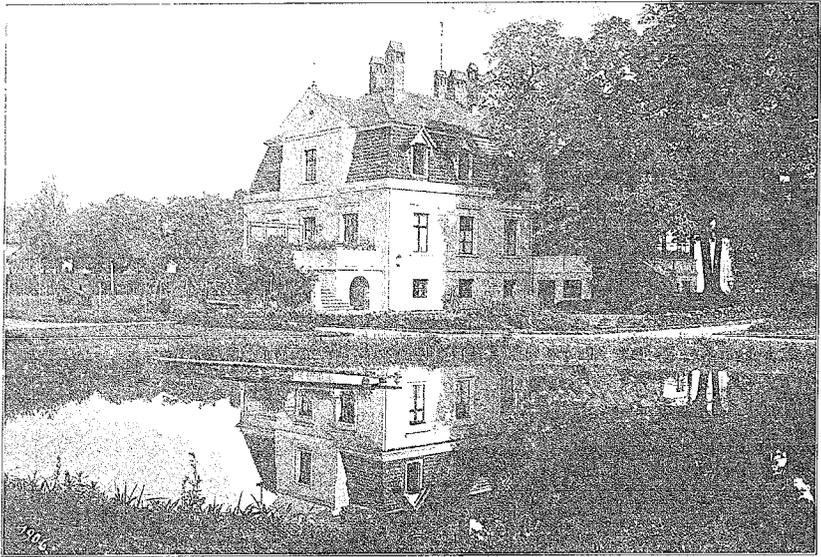
Schulinteresse und dem volkswirtschaftlichen Interesse der Erhaltung eines leistungsfähigen und insbesondere auch steuerkräftigen Baugewerbestandes gefunden werden muß. Das kann dadurch leicht geschehen, daß sich die Lehrer der Baugewerkschulen mit den Inhabern von Architekturbureaus und Baugeschäften in Verbindung setzen und hier die für ihren Unterricht nötigen Anregungen zu finden suchen. Wir sind gern bereit, in diesem Sinne auf unsere Mitglieder einzuwirken, und wir zweifeln nicht, daß von dieser Art der Verbindung zwischen Schule und Praxis beide Teile die besten Früchte ernten werden.

Im übrigen handelt es sich in den meisten Fällen gar nicht um Lehrer, sondern um Baubeamte und beamtete Techniker, bei denen es durchaus dahingestellt bleiben muß, ob ähnliche Zweckmäßigkeitgründe wie bei den Lehrern mit Berechtigung überhaupt geltend gemacht werden können. Nach unserm Ansicht trifft das nicht zu. Die Baubeamten können die Fortschritte der Baufachtechnik in ihrem Amt hinreichend verfolgen; sie haben deswegen nicht notwendig, sich zu diesem Zwecke einer privaten Baupraxis zuzuwenden, da in dieser die Technik doch kein anderes Bild zeigt, wie auf den Bauten des Staates oder der Kommune.

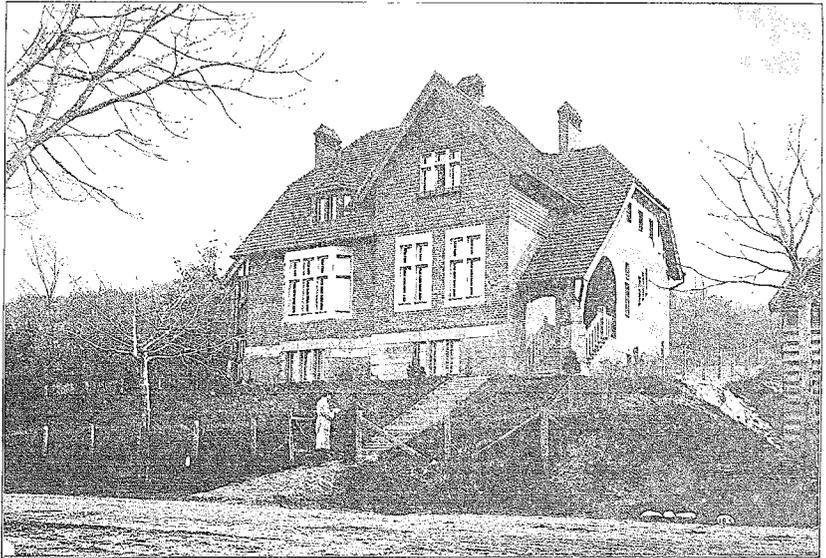
In keinem Falle aber darf übersehen werden, daß die von beamteten Personen bereitete Konkurrenz eine ganz andere und wesentlich zerstörende Wirkung ausüben muß, als sie selbst der schärfste Wettbewerb unter freien Berufsesen je zuwege bringen kann. Die Voraussetzungen, unter denen jene Gruppen zu arbeiten und sich dem Publikum anzubieten vermögen, sind eben ganz andere als sonst. Der Beamte und der Lehrer zahlt keine Gewerbesteuer, er zahlt auch keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft und benutzt, wie das vielfach nachgewiesen ist, die ihm für seine dienstlichen Zwecke zur Verfügung gestellten menschlichen und sonstigen Hilfsmittel, ja oft sogar die Diensträume usw., für seine private Nebenbeschäftigung. Er trägt auch keine Verantwortung für die Bauführungen. Unter solchen Umständen ist es ohne weiteres klar, daß er wesentlich niedrigere Preisangebote zu stellen vermag als der mit allen möglichen Lasten der steuerlichen und sozialen Gesetzgebung bedachte Handwerksmeister. Neben der schweren wirtschaftlichen Schädigung, die unserem Gewerbe durch den beklagten Uebelstand fortgesetzt zugefügt wird, tritt häufig noch die Minderung des fachlichen Anspruchs, die dem Baugewerksmeister durch das Auftreten jener Kreise bereitet oder doch häufig genug zu bereiten versucht wird. Wir denken dabei nicht bloß an gewisse Vorkommnisse, die sich an die Förderung der heimischen Bauweise knüpfen und die erkennen lassen, daß sich manche Architekten und Bauschullehrer für die alleinigen Hüter und Träger des Heimatgedankens in der Baukunst halten, sondern wir denken auch daran, daß leider gerade in jenen Kreisen oft das Bestreben zu finden ist, sich den Bauherren gegenüber auf Kosten des Anspruchs des praktischen Baugewerksmeisters allgemein in ein besonders günstiges Licht zu stellen. Übrigens scheint es nach unseren Erfahrungen die wir bei unserem Vorgehen wegen gar zu krasse Einzelfälle von privater Bautätigkeit öffentlich angestellter Beamter wiederholt gemacht haben, zu den bequemsten und häufig angewendeten Mitteln der Verteidigung dieser Tätigkeit zu gehören, daß man hier die Pilege der heimischen Bauweise vorschleibt, selbst dann, wenn es sich um einfache Fabrikbauten oder um sonstige Bautlichkeiten handelt, die zu den Dutendaufgaben jedes Baugewerksmeisters gehören.

Alle diese Umstände lassen erkennen, daß leider viele Kräfte am Werke sind, das Betätigungsfeld des freien Baugewerbes einzuzengen zugunsten eines schon durch die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Stellung vor anderen Bevölkerungsgruppen privilegierten Beamtenstandes. Die Steuerkraft des Bauhandwerkes, das doch eines der wichtigsten Glieder unseres erwerbstätigen Mittelstandes ist, wird dadurch geschwächt und somit auch das Interesse des Staates auf die Dauer empfindlich geschädigt.

Am Schlusse unserer Ausführungen, deren eingehende und wohlwollende Prüfung wir erhoffen, wiederholen wir unsere schon im Laufe der Eingabe ausgesprochene Bitte,



□ Cadinen. Schloß und Torhaus mit Automobilhalle. □



□ Cadinen. Schulhaus und Direktorhaus der Majolikafabrik. □

das Hohe Hans möge auf Grund unseres umfangreichen Materials in eine ernüchterte Behandlung der Angelegenheit eintreten und hochgeneigtst dafür sorgen, daß im Interesse des schwer um seine Existenz kämpfenden Bauhandwerks und im Interesse der allgemeinen Staatswohlfaht ein striktes Verbot der gewinnbringenden Nebenbeschäftigung der Baubeamten, Bautechniker und Bauschulhrer erlassen werde."



Verschiedenes.

Für die Praxis.

Die Dichtung von Beton mit Schmierseife. Über eine andere Art der Anwendung der Schmierseife schreibt die Paderborner Firma Schäfers u. Sauerland der Zeitschrift „Beton und Eisen“ wie folgt: „Wir haben in den letzten vier bis fünf Jahren fast ausschließlich Schmierseife als Dichtungsmittel für Eisenbeton-Wasserbehälter verwendet und sind dabei sehr gut gefahren. Wir haben die Schmierseife dem Beton nicht direkt zugesetzt, sondern den sauber abgeglätteten Zementputz mit einer mit Zementschlempe vermischten Schmierseifenlösung mehrmals gestrichen; mit diesem Verfahren haben wir stets gute Ergebnisse erzielt. So haben wir z. B. vor fünf Jahren einen Hochbehälter für eine Brennerer wasserdicht gemacht, der bis heute zur Beanstandung keinen Anlaß gegeben hat.“

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Heimische Bauweise. Auf der letzten Tagung des Innungs-Bezirksverbandes schlesischer Bauwerksmeister nahm der Vorsitzende, Herr Regierungsbaumeister Wollfram, Gelegenheit, die Pflege der heimischen Bauweise zu empfehlen. Die Pflege heimischer Bauweise ist kein Abschließen eines Volksstammes, sie ist ein nationales Gut. Genau so wie sich je nach Beschaffenheit des Landes und der dementsprechenden Beschäftigung die verschiedensten Stämme des deutschen Volkes verschieden entwickelt haben, so sei dies auch mit der heimischen Bauweise der Fall. In Schlesien ist der Backsteinbau heimisch. Aeneas Sylvius, der nachherige Papst Pius II. schrieb um 1450: Im Osten an der Oder liegt Breslau, eine Stadt des Ziegelbaus, gleich schön als mächtig, ihr Bistum hier einst das Goldene.“ Jeder alte Bau, besonders aber die alten Kirchen, zeigen deutlich das Heimatrecht des Ziegelbaues. Manche schöne alten Bauten, die Zeugnis ablegen von der früheren Bankunst, sind leider verschwunden. Wenn der Rheinländer in Trachyt und Tuffstein baut, der Bayer in Sandstein meißelt, und die Bewohner waldeicher Gegenden, wie in Hildesheim, herrliche Holzbauten schaffen, so soll der Schlesier den Backsteinbau pflegen, vor allem aber soll der Bau echt und solide sein.

Rechtswesen.

sk. „Schwarze Listen“ und „Boycott“ der Unternehmer unter sich. Arbeitgeberverbände, Syndikate aller Art und Schützverbände des Handels und der Industrie setzen auf folgenden Rechtsstreif besonders aufmerksam gemacht. Die Entscheidungsgründe sind geradezu von grundlegender Bedeutung und es ist sicher, daß die Ausführungen des höchsten hanseatischen Gerichtshofes nicht nur auf die Rechtsprechung, sondern auf das gesamte Wirtschaftsleben einen bedeutenden Einfluß ausüben werden.

Der „Baugewerbe-Verband zu Hamburg“, eine Arbeitgebervereinigung des Baugewerbes und Lieferanten, hatte seinen Mitgliedern ein Zirkular zugehen lassen, in dem verschiedene Firmen, darunter die Kläger, als solche genannt waren, welche die Bestrebungen des Verbandes nicht in der wünschenswertesten Weise unterstützen. Die Kläger erhoben Klage gegen den Verband und verlangten bei Strafe von 10 000 \mathcal{M} für jede Zuwiderhandlung Verbot der Verbreitung des Zirkulars und der Bekanntgabe der klägerischen Namen in der angegebenen Weise. Die Klage wurde vom Landgericht Hamburg abgewiesen. Auf die Berufung der Kläger führte der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg aus:

Der beklagte Verband hat die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zum

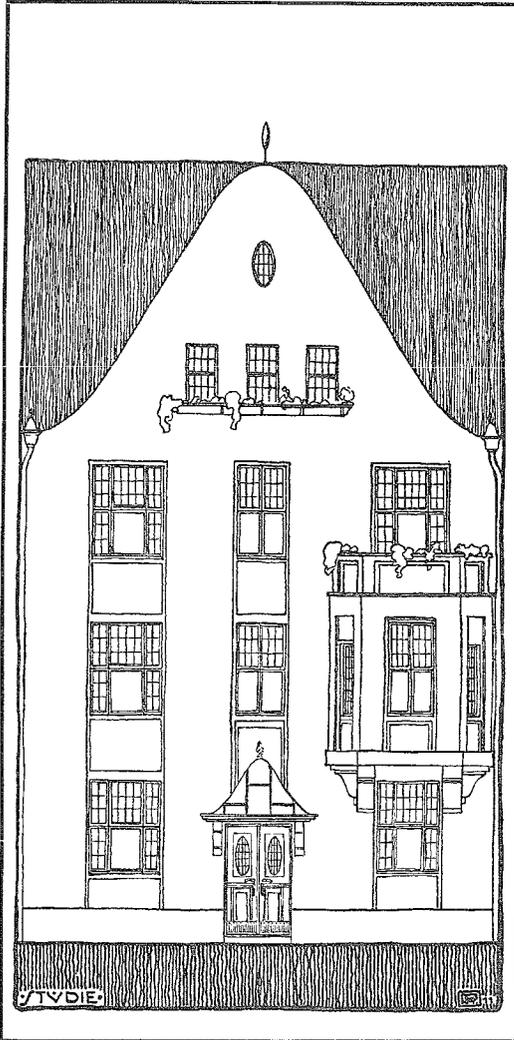
Zwecke. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht allein die aktive Gegnerschaft, sondern auch das passive Fernbleiben eines Berufsgenossen das Wachsen der Aktionskraft der Vereinigung beeinträchtigt. Wollen die Mitglieder sich gegenseitig stützen, so ist es natürlich, daß sie den Wunsch haben werden, sich gegenseitig die wirtschaftlichen Vorteile wechselseitiger Geschäftsverbindung zuzuwenden, und daß sie wünschen werden, einen Druck auf diejenigen zu üben, die sich fern halten, um dieselben zum Beitritt zu bewegen. Wird eine Vereinigung geschaffen, so erhebt es als überaus naheliegend, daß von ihr aus die Einzelnen über die Namen derjenigen unterrichtet werden, deren Unterstützung nicht im gemeinsamen Interesse liegt, weil sie sich dem Vorgehen der Vereinigung nicht angeschlossen haben und bezüglich deren gewünscht werden muß, daß ihnen ihre Gegnerschaft oder ihr passives Fernbleiben leid werden möge. Sehen die Mitglieder einer Arbeitgebervereinigung, daß bestimmte Personen sich von ihrer Bewegung fern halten, so ist es nur natürlich, wenn die Mitglieder der Vereinigung diesen Personen ihre Kundtschaft nicht zuwenden oder entziehen, und wenn sie sich dabei sowohl von der Abneigung leiten lassen, jemanden, der nicht ihr Freund sein will, zu stützen, als auch von dem Wunsche, dadurch, daß sie ihm eine Verdienstmöglichkeit entziehen, ihn dahin zu beeinflussen, daß er sich zum Beitritt entschleße. Gründet man eine Vereinigung, um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu verfolgen, so handeln die Organe der Vereinigung im Sinne der Ziele derselben, wenn sie den Mitgliedern die im Sinne der Vereinigung zweckmäßige Haltung anraten. Was im vorliegenden Falle von dem beklagten Verband geschehen ist, hält sich durchaus im Rahmen solcher Maßnahmen. Sicher wird man dabei gehofft haben, daß recht viele Mitglieder ihre Konsequenzen ziehen und Geschäftsverbindungen mit diesen Personen oder Firmen ablehnen würden.

Es bestand auch für den Verband und seine Mitglieder unverkennbar ein Interesse daran, daß den Mitgliedern nicht nur die Namen jener hiesigen Kaufleute, sondern auch die Namen in Hamburg vertretener Fabriken, deren Vertreter nicht beikgetreten waren, bekannt gegeben würden, denn es mußte dem Verbands und seinen Mitgliedern daran liegen, daß im Kreise der Verbandsangehörigen Jedermann in der Lage sei, sich zu der Fabrik, die hier ihre Fabrikate absetzt, deren hiesiger Vertreter aber nicht zu den Freunden der Sache des Verbandes gehörte, so zu stellen, wie es ihm danach richtig schien. Das Vorgehen des Verbandes ist eine Folgeerscheinung der bestehenden wirtschaftlichen Gegensätze und der geltenden Rechtsordnung. Es ist nicht einzusehen, inwiefern jenes Handeln auch nur dem Geiste der herrschenden Rechtsordnung zuwiderlaufen sollte. Es mag sein, daß man die Liste mit dem unbestimmten Ausdruck „schwarze Liste“ bezeichnen darf, und es mag sein, daß man die Aktion des Vorstandes, die darauf hindrängte, daß die Mitglieder die auf der Liste bezeichneten Personen anders behandeln möchten als die Mitglieder, mit dem unbestimmten Namen „Boycott“ belegen darf: dann wäre eben in der Ausgabe einer solchen schwarzen Liste und in der Erklärung eines solchen Boykotts nichts gegen die guten Sitten Verstoßendes zu finden. Der Fall, daß durch die betreffende Maßnahme die gewerbliche Existenz des Gegners völlig untergraben wird, so daß er durch die Maßregel dauernd erwerbs- und brotlos wird, liegt nicht vor. Die Berufung wurde deshalb zurückgewiesen. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 19. Oktober 1911. — Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Tonindustrie-Kalender 1912. 1. Teil elegant gebunden, 2. und 3. Teil geheftet. Preis 1,50 \mathcal{M} . Verlag der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin NW. 21.

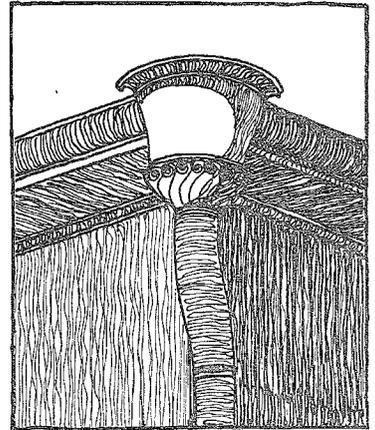
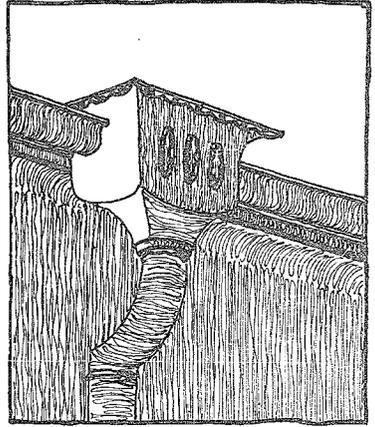
Der Jahrgang 1912 enthält Vertragsentwürfe (Ziegelakkord-, Ringenbau- und Kantinenverträge), eine Tafel mit den zahlenmäßig nachgewiesenen Werten eines Tonlagers, eine Anleitung um die Zulassung von Baustoffen bei Baupolizeibehörden zu erwirken, Angaben über Maße, Gewichte und Schneltpunkte verschiedener Stoffe, Beanspruchung der Baustoffe, Frachtsätze usw. Hinweise auf die



Reihenhaus (10,50 m breit. □□ Arch. H. Petersen in Pitschen O.-S.

Nachsichtung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen, Muster- und Modellzeichen, Tafeln für Tage- und Stundenlohn, Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Gewerbeordnung über Arbeiter und deren Beschäftigung usw.

Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Mit Unterstützung der Königl. Preuß. Staats-Regierung und des Provinzialverbandes Ostpreußen gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Richard Dethlefsen, Königl. Baurat, Provinzialkonservator der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Ostpreußen. Verlegt bei Ernst Wasmuth,



Fallrohrtrichter. Arch. Gebhardt u. Eberhard.

Berlin W. 1911. Fol. 66 Seiten mit 51 Abbildungen und 32 Tafeln in Doppelformat. Preis 8 M.

„Aus der Zeit, bevor der Deutsche Orden das Land eroberte, ist über die Volkskunst der Stämme, die in Ostpreußen saßen, eine schriftliche Überlieferung nicht vorhanden. Zwei Drittel des eroberten Landes blieben eigenes Gebiet des Ordens, ein Drittel stand der Geistlichkeit zu. So wurden der Deutsche Orden und die Geistlichkeit die beiden Hauptkoloniasoren des Landes. Neben ihnen arbeiteten am Besiedlungswerke auch die bald erstarkenden Städte. Die Dorfgründungen geschahen alle nach demselben Muster, dem deutschen Straßendorf. Zwischen den neuen Siedlungen blieben aber altpreußische Dörfer bestehen, und auch der Adel, welcher sich im Lande selbsthaft machte, behielt vielfach die Reste der unterworfenen Ortseinwohner auf seinen Besitzungen.“

Das Übergewicht, welches nun die alte Bauweise des Landes emerseits dadurch behielt, daß sie den klimatischen Verhältnissen angepaßt war, andererseits dadurch, daß die zwischengeschobene Kasse bei das neue Land immer von der alten deutschen Heimat trennte und die Ansiedler auf sich selbst angewies, übte eine so starke Einwirkung auf die fernere Entwicklung der Bauweise aus, daß sich die bodenständige Kunst des Landes in vielen wesentlichen Teilen halten konnte.

Der Reichtum und die Vielgestaltigkeit dieser alten Volkskunst in Ostpreußen und das leider schnelle Schwänden derselben, haben schon lange den Wunsch rege gemacht, las noch Erreichbare zu sammeln und zu veröffentlichen.

Das vorliegende, verdienstvolle Werk bringt nun in Wort und Bild eine umfassende Sammlung altostpreussischer Bauornamente, Windmühlen, Kirchen, nebst Einzelheiten von Giebelbrettern, Dachbänken, Lauben, Türen, Tore u. dergl., sowie allerlei Haus- und Arbeitsgeräte. Es stellt aber nicht nur ein Verzeichnis des Bestandes dar, sondern darf in erster Linie als ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Volkskunst in Ostpreußen angesehen werden.

Handelsteil.

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 2. Hälfte des Monats November 1911 (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Bedarf) sind von der bei den Anstesen der Kantmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhauerei wie folgt ermittelt. Markt für das Tax.	
Hintermauerungsziegel I. Klasse	19,00—20,50
desgl. pro Bahn bezogen	20,70—22,00
(Hintermauerungsziegel II. Klasse sind 1 Mk. billiger.)	
Hintermauerungsklinker I. Klasse	24,00—28,00
Brettziegel von der Oder	26,00—28,50
Harbrandziegel vom Freiwalder Kanal und von der Oder	26,00—35,00
Klinker	40,00—60,00
Birkenwerder Klinker	37,00—40,00
Rathenower Handstrichziegel	38,00—42,00
desgl. desgl. zu Rohbauten	44,00—50,00
desgl. Maschinenziegel Ia Verblender	38,00—44,00
desgl. desgl. II	32,00—38,00
desgl. Dachziegel	26,00—30,00
poröse Vollziegel	25,00—30,00
schöne Lochziegel	30,00—160,00
Chamotteziegel	54,00—60,00
Lausitzer gelbe Verblender	18,00—21,00
Berliner Kalksandsteine	4,00—4,50
Zement pro 170 kg netto	5,50—6,00
Stark-Zement, pro 170 kg netto	1,65—1,80
Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,80—1,95
Stuck-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,80—1,95

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen net 1 Keln ausschl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 Mk. für des Tausend bei Wasserbezug.

Zement.

Vom ostpreussischen Markt. Seitens der Zentralverkaufsstelle der schlesischen Portland-Zementfabriken ist die nächstjährige Preis auf 4,70 \mathcal{M} bzw. 4,80 \mathcal{M} für das 180-kg-Faß ab Werk festgesetzt worden. Das dauernd günstige Wetter hat auch jetzt noch einen sehr starken Zementverbrauch zur Folge und die Verkaufspreise haben die vorjährigen bereits erheblich übersteigenden das Ergebnis für 1911 dürfte sich demzufolge etwas günstiger stellen, als man zunächst angenommen hatte. — Die Verkäufe für 1912 entwickeln sich betriebliegend.

Das holländische Zement Syndikat hat, wie berichtet wird, eine mäßige Erhöhung der nächstjährigen Zementpreise beschlossen.

Holz.

Ostdeutscher Holzmarkt. Auf der Weichsel haben die Zufuhren über Schillo für dieses Jahr ihr Ende erreicht. Die diesjährigen Zufuhren — über 6000 Rundkiefen — haben aber bei weitem nicht die erwarteten Ziffern erreicht, was auf die außergewöhnlich ungünstigen Flößereverhältnisse in Rußland im vergangenen Sommer zurückzuführen ist. Die geringen Zufuhren haben auf die Verkaufspreise einen wesentlichen Einfluß gehabt — seit Mitte dieses Jahres sind sie um etwa 8 v. H. gestiegen. Die Sägewerke sind darum gezwungen, ihre Verkaufspreise nicht unwesentlich zu erhöhen, um die Preise für die Fertigarware mit den Preisen für die Rohstoffe einigermaßen in Einklang zu bringen. In neuem Einschmitt sind bereits einige Verkäufe getätigt worden, wobei sich die Käufer herbei zeigten, etwa 3—4 v. H. für den cbm mehr zu zahlen als 1910. Die Sägewerke, die sich an der Ausfuhr beteiligen, berichten, daß schon in nächster Zeit einige größere Abschlüsse nach dem Auslande erfolgen werden. — Die letzten Holzverkaufstermine

zeigten bereits gegen 1910 5—6 v. H. höhere Preise. — Das Bauholzgeschäft liegt etwas matt.

Fiskalische Holzverdingung. Das Eisenbahnzentralamt in Berlin veranlaßt am 9. Dezember einen Verdingungstermin auf kleinere und eichene Bahnschwellen sowie eichene und kieferne Weichen-schwellen. Es handelt sich diesmal um das erhebliche Quantum von 800 000 Stück, die nach den hauptsächlich in Frage kommenden Trübkauorten wie Hanaa, Schüttz, Stendal, Danzig und Minden zu liefern sind.

Eisen.

Am ostpreussischen Walzeisenmarkt ist die Beschäftigung nach wie vor eine sehr rege, was um so auffallender ist, als dies um die jetzige Zeit selten der Fall zu sein pflegt, da sich Händler und Verbraucher wegen der bevorstehenden Inventur Einkäufe möglichst fernzuhalten suchen. Besonders in Konstruktionsmaterial gehen Aufträge dauernd ein. Die Preise haben sich in letzter Zeit auch etwas günstiger gestaltet. — In Baudaisen ist die Lage gleichfalls günstig.

Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt zeigt gleichfalls eine wesentliche Besserung. Die Werke sind vielfach besser als je zuvor beschäftigt und auch die Preise zeigen eine aufsteigende Richtung. In Trägern und Formeisen ist ja das Geschäft entsprechend der Jahreszeit etwas ruhiger geworden, aber immerhin sind die Werke auch darin immer noch recht befriedigend beschäftigt. Der Stabeisenmarkt ist sehr lebhaft und außerordentlich fest. Die Werke sind bis in das zweite Viertel nächsten Jahres vollständig verkauft und nehmen teilweise schon Aufträge ab. Schweißstabeisen zeigt weiterhin noch gute Beschäftigung. Der Baudaisenmarkt ist sehr lebhaft. — In gezeugenen Drähten und Drahtstählen läßt die Geschäftslage zu wünschen übrig.

Verschiedenes.

Grundenz. Die öffentliche, wie die private Bautätigkeit war im vergangenen Monat sehr still. Dies ist wohl im Monat November eine alljährlich wiederkehrende, leicht zu erklärende Erscheinung. Diesmal gewinnnt sie aber eine besondere Bedeutung dadurch, daß viele Wohnungen leer stehen; namentlich in älteren Häusern. Schien Grund hat dies darth, daß die Benützung im Frühjahr und Sommer eine abnorm große war. Zudem von auswärts gut hermit nicht nur nicht Hand in Hand, sondern es sollen — nach Feststellung des Magistrats — eine ganze Anzahl Familien, kleinere Rentiers und Beamte — von hier verzogen sein. — Die Preise für Tonziegel und Kalksandsteine sind unverändert und werden durch die Verkaufsvereinigung stabil erhalten. An eine Ermäßigung ist auch bei geringerer Nachfrage nicht zu denken, da die Herstellungskosten von Jahr zu Jahr steigen. Zahlungen gehen schleppend ein. — Für Bauten auf dem Lande liegen auch größere Abschlüsse vor, namentlich mit der Königlichen Ausstellungs-Kommission und ist zu hoffen, daß diese Lieferungen im Winter zur Ausführung kommen. Die Preise hierfür sind jedoch — der auswärtigen Konkurrenz und der hohen Frachtsätze wegen — gedrückt. — Für das kommende Jahr werden die maßgebenden Stellen, welche Bausgelder gewähren, große Zurückhaltung üben, da man sich auch an diesen Stellen nicht verheißt, daß schon jetzt eine nicht unerhebliche Überproduktion an Wohnungen vorhanden ist.

Coscofaser als Füll- und Bindestoff für Gipsdielen, Roldecken und für Stuckzwecke. Ceylon verhält sich sehr zurückhaltend, da ein gänzlicher Mangel an Ware drüben vorherrscht.

Helle Faser: Scheint mehr und mehr außer Konsum zu gehen. Ludolph Struve u. Co.

Grundstücks- und Hypothekenmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Mäkler.) Auf dem Hypothekenmarkt liegt eine Veränderung vor. Die Umsätze waren minimal und die Zahl der Geldgeber verringert sich, doch hofft man allgemein auf eine Besserung nach Neujahr.

Notiert wurden: Pupillarisch erstellte Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen $\frac{4}{10}$ — $\frac{4}{10}$ — $\frac{4}{10}$ v. H., Institutsgelder $\frac{4}{10}$ — $\frac{4}{10}$ v. H., Vorrechtspfanden $\frac{4}{10}$ — $\frac{4}{10}$ v. H., Baugelder $\frac{5}{10}$ — $\frac{5}{10}$ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter Eintragungen $\frac{4}{10}$ — $\frac{5}{10}$ v. H., sonstige Appoints $\frac{5}{10}$ — $\frac{6}{10}$ v. H., Institutsgelder bedingen 1— $\frac{2}{10}$ v. H. Abschlussprovision.

Das Grundstücksgeschäft verlief sehr lebhaft. Außer der von den Zeitungen gemeldeten Resentanzaktion Kurfürstendam—Kantstraße—Joachimsthaler Straße, welche wir aber schon in einem unserer vorwöchentlichen Berichte erwähnten, sind folgende Hausverkäufe getätigt worden: Lentze, Regensburger Straße, Knechtstraße (Ecke Kurfürstendam), Rosenthaler Straße und zwei Häuser Markgrafstraße (Ecke Französische Straße), ferner drei Baustellen Dreibusstraße.

Geschäftsberichte.

Aktionärsellschaft Sturm, Freivalda (Kr. Sagan). Im Geschäftsjahre 1910/11 erzielte die Gesellschaft nach Abschreibungen von 84 237 (101 217) \mathcal{M} einen Überschuss von 97 134 (59 463) \mathcal{M} , aus dem 3 v. H. Dividende = 48 000 \mathcal{M} (im Vorjahre 0) auf das 1,6 Millionen \mathcal{M} betragende Aktienkapital ausgeschüttet werden sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: Unsere Fabrikate fanden flotten Absatz, doch konnten wesentliche Preiserhöhungen nicht durchgeführt werden, da, trotz erhöhter Nachfrage, immerhin ein Mangel an Dachziegeln nur vorübergehend eingetreten war.